

Berlin, 30. April 2024

---

## Deutsche Industrie- und Handelskammer

### Stellungnahme

---

#### **Weißbuch über Ausfuhrkontrollen der Europäischen Kommission, Brüssel, den 24. Januar 2024 COM (2024) 25 final**

Am 24. Januar 2024 hat die Europäische Kommission im Rahmen des Economic Security Pakets ein Weißbuch über Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck veröffentlicht, um die Ausfuhrkontrolle auf EU-Ebene der derzeitigen geopolitischen Lage anzupassen.<sup>1</sup>

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Weißbuch. Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs, von Unternehmen sowie die wirtschaftspolitischen Positionen der DIHK. Sollten der DIHK weitere, in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird diese Stellungnahme entsprechend ergänzt.

#### **A. Das Wichtigste in Kürze**

Eine Überprüfung des bestehenden Regelwerks der EU-Ausfuhrkontrolle im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck ist angesichts der zunehmenden geoökonomischen Fragmentierung des Welthandels sachgerecht und erfordert angemessene Maßnahmen. Insbesondere erschweren divergierende mitgliedstaatliche Exportkontrollregulierungen das Außenwirtschaftsgeschäft deutscher Unternehmen und die Fähigkeit der EU global als kohärenter Akteur auf Augenhöhe mit wichtigen Wirtschaftsnationen aufzutreten.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission, den Anhang I der Dual-Use Verordnung zu überarbeiten und die Stärkung der Koordination der nationalen Kontrolllisten, können entscheidende Schritte sein, um die Wirksamkeit der EU-Ausfuhrkontrolle zu verbessern. Dennoch sollte sich die EU-Exportkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck weiterhin auf

---

<sup>1</sup> Weißbuch über Ausfuhrkontrollen, Europäische Kommission, Brüssel, den 24.01.2024 COM (2024) 25 final, abrufbar unter: [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0025](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0025).

multilaterale Ausfuhrkontrollregelungen fokussieren, denn nur multilaterale Regelungen mit einer einhergehenden Harmonisierung können langfristig wirksame Exportkontrollen garantieren.

Das vorgeschlagene neue "Forum für politische Koordinierung von Ausfuhrkontrollen" muss zur Erweiterung seiner Beratungsgrundlage auch relevante Wirtschaftsverbände einbeziehen.

Die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Abstimmung neuer nationaler Kontrolllisten könnte bei einer uneinheitlichen Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten ein Level-Playing-Field behindern.

Sollte es zu einer frühzeitigen Überprüfung der Dual-Use-Verordnung kommen, sollte diese auch darauf abzielen, bestehende bürokratische Hürden für Exporteure abzubauen und bisher in der Praxis ungenutzte Normen sorgfältig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

## **B. Bewertung im Einzelnen**

Eine effektive und funktionale Exportkontrolle in Europa ist für die deutsche Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Das multilaterale System zur Ausfuhrkontrolle kann durch die Blockade neuer Kontrollen von einzelnen Mitgliedern beeinträchtigt werden. Die Blockade führt dazu, dass einige Mitglieder individuelle Maßnahmen ergreifen, was das Risiko einer Fragmentierung des Binnenmarktes und einer Verringerung der Wirksamkeit multilateraler Ausfuhrkontrollen birgt und auch die deutsche Wirtschaft betrifft. Uneinheitliche Kontrollsysteme innerhalb der EU könnten den freien Handel beeinträchtigen und für deutsche Unternehmen Ineffizienzen sowie Unsicherheiten verursachen, während sie die EU-weite Ausfuhrkontrollpolitik erschweren. Darüber hinaus könnten nationale Kontrollen EU-weite Auswirkungen haben und Reaktionen von Drittländern auslösen. Auch das "forum shopping" könnte die Wirksamkeit nationaler Ausfuhrkontrollen verringern und zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen sowie Veränderungen in den Lieferketten führen.

<b>Vorschlag 1: Gewährleistung der Fortführung und Verstärkung einheitlicher Kontrollen in der EU</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Überarbeitung des Anhangs I der Dual-Use-Verordnung mittels delegiertem Rechtsakt oder Legislativvorschlag und die Stärkung der Koordination der nationalen Kontrolllisten können entscheidende Schritte sein, um die Wirksamkeit der EU-Ausfuhrkontrolle zu verbessern, insbesondere angesichts der Blockade durch Russland innerhalb multilateraler Ausfuhrsysteme. Dies ist auch für Unternehmen von hoher Relevanz, da eine effektive Ausfuhrkontrolle mit einer EU-einheitlichen Umsetzung die Planungssicherheit für ihre Geschäfte gewährleistet. Aus Sicht der deutschen Wirtschaft ist es wichtig, dass die EU nach der geplanten Anpassung der Dual-Use-

Verordnung flexibler auf neue Entwicklungen reagieren kann. Einheitlichkeit von EU-Kontrollen in allen 27 Mitgliedstaaten, die in allen Amtssprachen der EU angenommen und veröffentlicht werden, könnte den Binnenmarkt schützen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Ausführer schaffen. Dies schafft ein konsistentes Umfeld für Unternehmen und reduziert regulatorische Hürden beim Handel innerhalb der EU.

Gleichzeitig ist es unverzichtbar, internationale Kooperationen voranzutreiben. Die EU-Exportkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck muss sich weiterhin auf multilaterale Ausfuhrkontrollregelungen fokussieren, denn nur multilaterale Regelungen mit einer einhergehenden Harmonisierung können langfristig wirksame Exportkontrollen garantieren. Multilaterale Vereinbarungen wie das Wassenaar Arrangement sollten, gegebenenfalls in geänderter Konstellation, erhalten bleiben. Auch der Transatlantische Handels- und Technologierat der EU mit den USA sollte genutzt werden, um ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Exportkontrollen zu verhandeln. In internationalen Foren und Gremien sollte ein EU-einheitlicher Auftritt gewährleistet sein. Denn eine Fragmentierung der Exportkontrollen innerhalb der EU und zwischen internationalen Partnern birgt auch Risiken für die Wirtschaft. Eine koordinierte Herangehensweise ist daher wichtig, um ein Level-Playing-Field innerhalb und außerhalb der EU zu schaffen.

Allerdings muss dabei die Möglichkeit nationaler Behörden, Verfahrenserleichterungen zu erlassen, bestehen bleiben, um Flexibilität und Effizienz sicherzustellen. Diese Flexibilität ermöglicht es den Unternehmen, die spezifischen Anforderungen ihres Geschäfts zu berücksichtigen und gleichzeitig die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

### **Vorschlag 2: Einrichtung eines Forums für die politische Koordinierung von Ausfuhrkontrollen**

Das vorgeschlagene neue "Forum für politische Koordinierung von Ausfuhrkontrollen" sollte praxisnah ausgestaltet sein und zwingend relevante Wirtschaftsverbände einbeziehen, denn diese wurden im Weißbuch der Europäischen Kommission bisher nicht explizit genannt. Die Einbeziehung von Wirtschaftsverbänden in das Forum ist jedoch entscheidend, um die Wirksamkeit von Exportkontrollen zu erhöhen und gleichzeitig die Belastungen für Unternehmen zu minimieren. Um die Effektivität eines solchen Forums weiter zu steigern, sollten neben EU-Mitgliedsstaaten auch internationale Partnerstaaten aus Ausfuhrkontrollregimen einbezogen werden. Die Einbindung von sowohl Wirtschaftsverbänden wie internationalen Partnerstaaten in den Entscheidungsprozess kann zu maßgeschneiderten Lösungen führen, die die Interessen von Politik und Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigen.

### **Vorschlag 3: Mechanismus für eine bessere Koordinierung der neuen nationalen Kontrolllisten**

Der freiwillige Ansatz birgt das Risiko einer uneinheitlichen Umsetzung innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten. Dies könnte einem Level-Playing-Field entgegenstehen. Um eine kohärente und effektive Exportkontrollpolitik zu gewährleisten, ist es nicht nur wichtig, eine EU-weite Harmonisierung voranzutreiben, sondern auch eine Angleichung mit wichtigen internationalen Handelspartnern wie dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Norwegen anzustreben. Diese Länder sind mit der EU wirtschaftlich eng verflochten, weshalb eine einheitliche Herangehensweise von Vorteil wäre. Ein Flickenteppich von Exportkontrollvorschriften kann zu erheblichen Problemen führen, insbesondere bei Projektgeschäften mit Produkten aus verschiedenen Produktionsstandorten. Dies könnte zu unterschiedlichen Risikobewertungen führen und sich nachteilig auf die beteiligten Unternehmen auswirken.

Angesichts dieser potenziellen Herausforderungen könnte ein freiwilliger Ansatz zur Koordinierung der Kontrolllisten als ineffektiv angesehen werden. Regeln sollte für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gelten und einheitlich durchgesetzt werden, um ein gerechtes und transparentes Handelsumfeld zu gewährleisten.

Besonders aufgrund des raschen Fortschritts der Technologie besteht die Gefahr einer Diskrepanz in der Genehmigungsfreiheit zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und den internationalen Partnern. Dies könnte dazu führen, dass ein Produkt in einem Land genehmigungspflichtig ist und in einem anderen nicht, allein aufgrund unterschiedlicher Fortschritte bei der Umsetzung technischer Beschaffenheiten.

Letztlich ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, derzeit einen kontinuierlichen Rechercheaufwand betreiben müssen, um sich an die sich fortlaufend ändernden und variierenden Vorschriften anzupassen. Es besteht daher die Notwendigkeit, diese Situation zu verbessern und Unternehmen dabei zu unterstützen, diese Herausforderungen zu bewältigen.

### **Vorschlag 4: Vorverlegung der Bewertung der Dual-Use Verordnung**

Sollte es zu einer frühzeitigen Überprüfung der Dual-Use-Verordnung kommen, sollte diese auch darauf abzielen, bestehende bürokratische Hürden für Exporteure abzubauen und bisher in der Praxis ungenutzte Normen auf ihre Notwendigkeit sorgfältig zu überprüfen.

Dabei sollte geprüft werden, ob die Festlegung eines gesetzlichen maximalen Genehmigungszeitraums möglich ist. Derzeit beeinträchtigen die langen Bearbeitungszeiten die

Geschäftsabläufe erheblich, insbesondere wenn zeitnahe Genehmigungen erforderlich sind, um Lieferketten aufrechtzuerhalten oder neue Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Zudem erschweren sie den Unternehmen die Kommunikation verbindlicher Liefertermine, was zu Unverständnis bei internationalen Vertragspartnern und Wettbewerbsnachteilen führen kann. Angesichts dieser Situation ist es von entscheidender Bedeutung, den Abbau von Bürokratie voranzutreiben und die Verfahrensdauer zu verkürzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

Zur weiteren Entlastung von Unternehmen und Beschleunigung von Verfahren sollte darüber hinaus geprüft werden, ob auf EU-Ebene Hinweise auf Allgemeingenehmigungen in der Ausführlistenpositionen aufgenommen werden könnten.

## **C. Ergänzende Informationen**

### **a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten**

Katharina Neckel

Bereich Internationale Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaftsrecht

Referatsleiterin Außenwirtschaftsrecht und Handelsvereinfachungen

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Tel +49 30 20308-2337

E-Mail [neckel.katharina@dihk.de](mailto:neckel.katharina@dihk.de) | [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

### **b. Beschreibung DIHK**

#### **Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.

Sie ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).